Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
SG Finanzielle Hilfen/Unterhalt
Bereich Übernahme Kita-Gebühren
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

Eingang:

Tel: 03671 823-157
Fax: 03671 823-160
E-Mail: kita@kreis-slf.de

Sprechzeiten:

Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Erstantrag auf
Übernahme der Kindertagesstättengebühren
für Kinder in Tageseinrichtungen

(SGB VIII, § 22 auf der Grundlage des § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII i.V.m. §§ 82-85, 87, SGB XII, an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe)

Übernahme wird beantragt ab: _____

I. Antragsteller

Name: _____

Vorname _____ Tel.: _____

Anschrift _____
(Straße, Postleitzahl und Ort)

für mein Kind/meine Kinder

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

wird die Übernahme des Elternbeitrages beantragt:

Mein Kind besucht die Einrichtung _____
(Name und Anschrift der Kindertagesstätte)

Der Elternbeitrag beträgt: _____ **€ monatlich**
(bitte Gebührenbescheid beilegen**!)**

II. Persönliche Angaben zu den leiblichen Eltern

	Mutter	Vater (wenn er im Haushalt lebt)
Name:	_____	_____
Vorname:	_____	_____
Geburtsdatum:	_____	_____
Familienstand:	_____	_____

III. Weitere im Haushalt lebende Personen (**insbesondere** auch Partner, die nicht Elternteil sind)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Eigenes Einkommen (Beleg)
_____	_____	_____	Ja ☐ Nein ☐
_____	_____	_____	Ja ☐ Nein ☐
_____	_____	_____	Ja ☐ Nein ☐
_____	_____	_____	Ja ☐ Nein ☐
_____	_____	_____	Ja ☐ Nein ☐

IV. Wirtschaftliche Verhältnisse – Bezug von ALG II (nur von ALG II-Empfängern ausfüllen)

Arbeitslosengeld II in €	
Mietbelastung **ohne** Heiz-und Warmwasserkosten (Grundmiete)	
Allgemeine Nebenkosten	

Bitte vollständigen ALG II Bescheid(e) mit allen Berechnungsbögen beifügen!

V. Bei Teilnahme an einer Umschulungsmaßnahme und Bezug von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gemäß §§ 112 ff. Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) i. V. m. § 33 u. § 44 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) ist der aktuelle und vollständige Bewilligungsbescheid beizufügen.

VI. Wirtschaftliche Verhältnisse (nur bei Erwerbseinkommen ausfüllen)

>>> alle Angaben bitte sorgfältig eintragen und die entsprechenden Belege in Kopie beifügen

	Antragsteller Einkommen in €	im Haushalt lebender anderer Elternteil Einkommen in €
Nettoverdienst (die letzten sechs Monate und Urlaubs und Weihnachtsgeld bitte nachweisen) bei Selbständigen: Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) (die letzten sechs Monate bitte nachweisen) bzw. letzter Steuerbescheid	_____ _____	_____ _____
Renten		
Arbeitslosengeld I		
KITA-Betreuungskosten durch das Arbeitsamt		
Eingliederungsgeld für Aussiedler/Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz		
Krankengeld/Mutterschaftsgeld		
Sozialhilfe nach SGB XII		
Wohngeld		
Kindergeld		
Unterhalt (für alle im Haushalt lebenden Kinder)		
Unterhaltsvorschuss (UVG) (für alle im Haushalt lebende Kinder)		
Ausbildungsförderung (BAföG/BAB)		
Elterngeld		
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		
Sonstige Einnahmen (z.B. Ehegattenunterhalt, Einkommen aus Forst- und Landwirtschaft, Kapitalerträge/Zinsen)		

VII. Monatliche Ausgaben (nur bei Erwerbseinkommen ausfüllen)

>>> alle Angaben bitte sorgfältig eintragen und die entsprechenden Belege in Kopie beifügen

		Antragsteller	Ehegatte/Lebenspartner
Mieter	Grundmiete Nebenkosten (ohne Strom und Heizkosten)		
Eigentümer	**Zinsbelastung** aus Krediten bei Wohneigentum (Zinsbescheinigung der Bank vorlegen) Grundsteuer Gebäudeversicherung Bewirtschaftungskosten z.B. Schornsteinreinigung/Emissions-Messung/Wasser/Abwasser/ZASO		
Hausratversicherung private Haftpflichtversicherung Unfallversicherung (ohne Prämienrückgewähr)			
Berufsverbände			
Unterhaltszahlungen an Personen außerhalb des Haushaltes		Kind-/er: Ehepartner/gesch. Partner:	Kind-/er: Ehepartner/gesch. Partner:
Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsstätte (Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel/bei Fahrten mit eigenem Pkw ist die Entfernung anzugeben)		(**km** >>> einfache Strecke!)	(**km** >>> einfache Strecke!)

VIII. Belehrung

Nach § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) gilt:

(1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat:

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,

3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

Die Folgen der Verletzung von Mitwirkungspflichten regelt § 66 SGB I. Dieser lautet wie folgt:
(1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich einem Mitarbeiter der Sozialbehörde anzuzeigen
(§ 60 Abs. 1 SGB I). Deshalb werde ich unverzüglich und unaufgefordert insbesondere alle Änderungen in den Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie in den häuslichen Verhältnissen (z. Bsp. durch Zu- oder Wegzug von Personen) anzuzeigen.

IX. Versicherung der Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Insbesondere erkläre ich, dass ich alle Angaben über meine häuslichen Verhältnisse wahrheitsgemäß gemacht habe. Alle Personen, die sich im Haushalt aufhalten, wurden – unabhängig von einer verwandtschaftlichen Bindung – aufgeführt. Die Angaben zum Einkommen sind lückenlos und entsprechen der Wahrheit. Ich bin mir darüber im Klaren, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Betruges führen können und dass zu Unrecht erhaltene Leistungen zu erstatten sind.

Ich bestätige hiermit, jede Möglichkeit einer Beitragsermäßigung in Anspruch genommen zu haben und bei keiner anderen Behörde einen Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages gestellt zu haben.

X. Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass erforderliche Informationen zur Bearbeitung und Entscheidung dieses Antrages direkt vom Träger der Kindereinrichtung, von der zuständigen Wohngeldstelle, der Bundesagentur für Arbeit, der ARGE oder sonstigen Behörden und Stellen eingeholt werden dürfen.

XI. Zustimmungserklärung

Im Falle einer Bewilligung meines Antrages stimme ich einer Auszahlung insoweit an den von mir in diesem Antrag benannten Träger der Kindertageseinrichtung mit schuldbefreiender Wirkung für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zu.

Im Bearbeitungsverfahren werden die seit dem 25.05.2018 geltenden Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) eingehalten. Detaillierte Informationen zur neuen EU-DSGVO gehen Ihnen mit Bescheiderteilung zu.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller abgegebenen Erklärungen.

Datum	**Unterschrift des Antragstellers**